

BESCHLUSSFASSUNG

Einwohnergemeinde Belp

Richtplan Siedlung

Massnahmenblätter

Der Richtplan Siedlung besteht aus:

- Richtplankarte
- Massnahmenblätter

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Mitwirkungsbericht

April 2022

Impressum

Auftraggeber:

Einwohnergemeinde Belp Gartenstrasse 2, 3123 Belp

Auftragnehmer:

ecoptima ag, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81 www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Thomas Federli, dipl. Geograf Corinna Bühlmann, Raumplanerin BSc

3

Inhaltsverzeichnis

Massnahmenblatt S-1	Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete	5
Massnahmenblatt S-1A	Areal Montenachweg	7
Massnahmenblatt S-1B	Areal Spital	9
Massnahmenblatt S-1C	Areal Rössli	11
Massnahmenblatt S-1D	Areal Steinbachstrasse	13
Massnahmenblatt S-1E	Areal Rubigen-/Viehweidstrasse	15
Massnahmenblatt S-1F	Areal Aemmenmattstrasse	17
Massnahmenblatt S-1G	Areal Schulhaus Belpberg	19
Massnahmenblatt S-1H:	Areal Eichholzweg Ost	21
Massnahmenblatt S-1I:	Areal Steinbach Ost	23
Massnahmenblatt S-1K:	Areal Hohburg Ost	25
Massnahmenblatt S-1L:	Areal Amtschreibermatte	27
Massnahmenblatt S-1M:	Areal Schafmatt	29
Massnahmenblatt S-1N:	Areal Mühlestrasse	31
Massnahmenblatt S-10:	Areal Scheuermatt	33
Massnahmenblatt S-1P:	Areal Eichholzweg West	35
Massnahmenblatt S-2	Siedlungserweiterungsgebiete	37
Massnahmenblatt S-2A	Areal Müli	38
Massnahme S-3	Siedlungserweiterungsgebiet Arbeiten Viehweid	40
Massnahme S-4	Umsetzungscontrolling	42
Genehmigungsvermerke		43

ecoptima

Massnahmenblatt S-1: Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete

Gegenstand / Problemstellung

Im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) wurden verschiedene Areale bezeichnet, bei denen ein Potenzial für eine Umstrukturierung und/oder eine Entwicklung nach innen erkannt wurde. Als Auslöser gelten beispielsweise ein anstehender Sanierungsbedarf des Gebäudebestands, die Aufgabe einer bestehenden spezifischen Nutzung oder eine bauliche Unternutzung eines Areals.

Mangels konkreter Projekte zum Zeitpunkt der Ortsplanungsrevision resp. aufgrund der Anpassungen in der Nutzungsplanung im Nachgang zur Urnenabstimmung vom 26. September 2021 werden diese Gebiete im Richtplan Siedlung beschrieben und die Absichten und Massnahmen auf behördenverbindlicher Stufe verankert. Die Massnahmenblätter dienen als Grundlage für spätere Teilrevisionen der baurechtlichen Grundordnung (Um-/Aufzonungen, Änderung oder Neuerlass von Überbauungsordnungen).

Zielsetzung

- Ermöglichen von Umstrukturierungs- und Verdichtungsmassnahmen in Form von OP-Teilrevisionen
- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum an gut erschlossenen Lagen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets
- Ortsbauliche Aufwertung und massvolle resp. orts(bild)verträgliche Verdichtung
- Differenziertes Angebot und attraktive Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität

Massnahmen

Nutzung

- Wohnnutzung:
 - S-1A: Areal Montenachweg
 - S-1H: Areal Eichholzweg Ost
 - S-1K: Areal Hohburg Ost
 - S-1M: Areal Schafmatt
 - S-1P: Areal Eichholzweg West
- Gemischte Nutzung:
 - S-1B: Areal Spital
 - S-1C: Areal Rössli
 - S-1D: Areal Steinbachstrasse
 - S-1E: Areal Rubigen-/Viehweidstrasse
 - S-1F: Areal Aemmenmattstrasse
 - S-1G: Areal Schulhaus Belpberg
 - S-1I: Areal Steinbach Ost
 - S-1L: Areal Amtschreibermatte
 - S-1N: Areal Mühlestrasse
 - S-10: Areal Scheuermatt

Zuständigkeiten		
Federführende Abteilung	Abteilung Planung und Infrastruktur	
Beteiligte	 Grundeigentümer/-innen Kommunale Behörden und Fachstellen kantonale Fachstellen Verkehrs- und Infrastrukturdienstleister (BLS, BKW etc.) 	

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016

Massnahmenblatt S-1A: Areal Montenachweg

Gegenstand / Problemstellung

Die Mehrfamilienhäuser am Montenachweg stammen aus den 1960er-Jahren, eine umfassende Sanierung dürfte in den nächsten Jahren anstehen. Die Lage bietet das Potenzial für eine Neubebauung oder Aufstockung um zwei bis drei Geschosse.

- Schaffung von neuem Wohnraum
- Ortsbauliche Aufwertung und massvolle resp. ortsverträgliche Verdichtung
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität

Massnahmen	
Nutzung	Wohnnutzung
Ortsbau	 Massvolle bauliche Verdichtung unter Erhaltung der räumlichen Identität Gestaltung der Aussenräume
Umsetzung	
Baurechtl. Grundordnung	 Zone(n) mit Planungspflicht (ZPP), evtl. mit Sektoren; Geschosszahl im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens zu ermitteln
Planungsstand	Absichtserklärungen aus der Grundeigentümerschaft
Realisierungshorizont	 kurzfristig (bis 5 Jahre) mittelfristig (5 bis 15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) Daueraufgabe
Koordinationsstand	□ Vororientierung☑ Zwischenergebnis□ Festsetzung
Nächste Schritte	 Grundeigentümergespräche zur Ermittlung des Handlungsspielraums Formulierung einer Entwicklungsstrategie Planungs- und Infrastrukturvertrag Qualitätssicherndes Verfahren
Abhängigkeiten / Koordination	Absichten der betroffenen Grundeigentümer/-innen

8

Zuständigkeiten				
Federführende Abteilung	Abteilu	ng Planung und Infrastr	uktur	
Beteiligte	– Gru	- Grundeigentümer/-innen		
Finanzierung				
Gesamtaufwand	CHF	30'000 – 40'000	Grundeigentümerpartizipation, Entwicklungs- strategie	
	CHF	50'000 – 60'000 30'000 – 40'000	Qualitätssicherndes Verfahren → ZPP Überbauungsordnung	
Finanzierung durch Dritte	CHF	100'000 – 120'000	Grundeigentümer/-innen	
Kostenträger Gemeinde	CHF	10'000 – 20'000		

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016

Gegenstand / Problemstellung

Das Spital und Altersheim Belp ist im Eigentum der Spital Netz Bern Immobilien AG. Die Insel Gruppe AG als Mieterin der Liegenschaft hat eine strategische Angebotsanalyse durchgeführt. Diese zeigt, dass die raschen Fortschritte in der Medizin und der starke Wandel im Gesundheitswesen den Trend zu hybriden Formen der Gesundheitsversorgung verstärken wird. Deshalb soll auf dem Areal zukünftig ein erweitertes Nutzungsspektrum (inkl. Wohnen/Arbeiten) ermöglicht werden.

Zielsetzung

Nächste Schritte

Abhängigkeiten /

Koordination

- Ermöglichung einer allfälligen Umstrukturierung resp. Nutzungsänderung im Bereich des Spitals und Altersheims Belp
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität

☐ Festsetzung

Qualitätssicherndes Verfahren

Massnahmen	
Nutzung	Öffentliche Nutzung (Alterswohnen/Pflege/Rehabilitation/ambulante medizinische Angebote), gemischte Nutzung; abhängig von strategischen Entscheiden der Grundeigentümerin.
Ortsbau	Ersatzneubauten, Neubauten, ErweiterungsbautenGestaltung der Aussenräume
Umsetzung	
Baurechtl. Grundordnung	 Zone mit Planungspflicht (ZPP), evtl. mit Sektoren
Planungsstand	Absichtserklärung der Grundeigentümerschaft
Realisierungshorizont	 kurzfristig (bis 5 Jahre) mittelfristig (5 bis 15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) Daueraufgabe
Koordinationsstand	☑ Vororientierung☑ Zwischenergebnis

Grundeigentümergespräch zur Ermittlung der Bedürfnisse

- Absichten der zukünftigen Nutzer/-innen resp. Eigentümer/-innen

Zuständigkeiten			
Federführende Abteilung	Abteilur	ng Planung und Infrastr	uktur
Beteiligte		einde (als Grundeigent Gruppe	ümerin)
Finanzierung			
Gesamtaufwand	CHF CHF	20'000 – 25'000 50'000 – 60'000 30'000 – 40'000	Entwicklungsstrategie Qualitätssicherndes Verfahren → ZPP Überbauungsordnung
Finanzierung durch Dritte	CHF	90'000 – 105'000	Grundeigentümer/-innen
Kostenträger Gemeinde	CHF	10'000 – 20'000	

ecoptima

Massnahmenblatt S-1C: Areal Rössli

Gegenstand / Problemstellung

In Ergänzung zur in den letzten Jahren erfolgten Neuüberbauung im Umfeld der S-Bahn-Haltestelle Belp-Steinbach soll das stark unternutzte Areal baulich verdichtet werden. Anstelle des grossflächigen privaten Parkplatzes ist eine unterirdische Lösung anzustreben.

- Schaffung von neuem Wohnraum auf unternutztem Areal an zentraler Lage
- Ortsbauliche Aufwertung und massvolle resp. ortsverträgliche Verdichtung
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität

Massnahmen	
Nutzung	Wohnnutzung, strassenseitig ggf. gemischte Nutzung
Ortsbau	 Massvolle bauliche Verdichtung unter Erhaltung der räumlichen Identität Gestaltung der Aussenräume
Umsetzung	
Baurechtl. Grundordnung	Umzonung in 4- bis 5-geschossige Wohnzone, ggf. ZPP
Planungsstand	Absichtserklärung der Grundeigentümerschaft
Realisierungshorizont	 kurzfristig (bis 5 Jahre) mittelfristig (5 bis 15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) Daueraufgabe
Koordinationsstand	□ Vororientierung☑ Zwischenergebnis□ Festsetzung
Nächste Schritte	 Grundeigentümergespräch zur Ermittlung des Handlungsspielraums Formulierung einer Entwicklungsstrategie Qualitätssicherndes Verfahren
Abhängigkeiten / Koordination	Absichten der betroffenen Grundeigentümer/-innen

ecoptima

Zuständigkeiten				
Federführende Abteilung	Abteilun	g Planung und Infrastr	uktur	
Beteiligte	– Grun	- Grundeigentümer/-innen		
Finanzierung				
Gesamtaufwand	CHF CHF	30'000 – 40'000 10'000 – 40'000	Qualitätssicherndes Verfahren Überbauungsordnung / Anpassung baurechtli- che Grundordnung	
Finanzierung durch Dritte	CHF	35'000 – 70'000	Grundeigentümer/-innen	
Kostenträger Gemeinde	CHF	5'000 – 10'000		

Massnahmenblatt S-1D: Areal Steinbachstrasse

Gegenstand / Problemstellung

Das heute als Autogarage genutzte Areal am Waldrand bietet die Möglichkeit für eine verdichtete Überbauung für Wohnen und Gewerbe. Das angrenzende, ursprünglich als Standort für einen kantonalen Werkhof gedachte Areal und die bestehende Zufahrt sind dabei in die Überlegungen einzubeziehen. Südlich angrenzend befinden sich zwei unternutzte Parzellen, welche ein zusätzliches Potenzial für eine bauliche Entwicklung bieten.

- Schaffung von neuem resp. zusätzlichem Wohnraum an gut erschlossener Lage am Ortsrand
- Ortsbauliche Aufwertung und massvolle resp. ortsverträgliche Verdichtung
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität unter besonderer Berücksichtigung der Waldrandsituation sowie des Aarbachs

Massnahmen	
Nutzung	Wohnnutzung, evtl. gemischte Nutzung (Kleingewerbe, Büros etc.)
Ortsbau	 Massvolle bauliche Verdichtung unter Erhaltung der räumlichen Identität Gestaltung der Aussenräume, Aufwertung des Fliessgewässers
Umsetzung	
Baurechtl. Grundordnung	 Umzonung in Wohnzone, ggf. ZPP Geschosszahl im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens zu ermitteln
Planungsstand	Absichtserklärung der Grundeigentümerschaft
Realisierungshorizont	 kurzfristig (bis 5 Jahre) mittelfristig (5 bis 15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) Daueraufgabe
Koordinationsstand	□ Vororientierung☑ Zwischenergebnis□ Festsetzung
Nächste Schritte	 Grundeigentümergespräche zur Ermittlung des Handlungsspielraums und des Planungsperimeters Formulierung einer Entwicklungsstrategie Qualitätssicherndes Verfahren
Abhängigkeiten / Koordination	Absichten der betroffenen Grundeigentümer/-innenWaldabstand, Gewässerraum

Federführende Abteilung	Abteilur	ng Planung und Infrastr	uktur
Beteiligte	Kante	on Bern (als Grundeige	entümer)
_	- Priva	te Grundeigentümer/-ir	nnen
Finanzierung			
Gesamtaufwand	CHF	5'000 – 10'000	Klärung offener Fragen
	CHF	30'000 - 40'000	Qualitätssicherndes Verfahren → ZPF
	CHF	30'000 – 40'000	Überbauungsordnung
Finanzierung durch Dritte	CHF	60'000 – 80'000	Grundeigentümer/-innen
Kostenträger Gemeinde	CHF	5'000 – 10'000	

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016

Massnahmenblatt S-1E: Areal Rubigen-/Viehweidstrasse

Gegenstand / Problemstellung

Das Areal rund um den Landgasthof zur Linde ist unternutzt und wirkt wenig attraktiv. An dieser verkehrstechnisch günstig gelegenen Lage besteht ein Potenzial für eine (Nach-)Verdichtung mit gemischter Nutzung. Im Fall von Neubauten ist vermehrt auf eine attraktive Gestaltung des Strassenraums unter Berücksichtigung der Anliegen des Lärmschutzes zu achten.

- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum an gut erschlossener Lage am Siedlungsrand
- Ortsbauliche Aufwertung und massvolle resp. ortsverträgliche Verdichtung
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität

Massnahmen	
Nutzung	Gemischte Nutzung
Ortsbau	 Massvolle bauliche Verdichtung unter Erhaltung der räumlichen Identität Gestaltung der Aussenräume und des Strassenraums
Umsetzung	
Baurechtl. Grundordnung	Umzonung in 3- bis 4-geschossige Wohn- und Arbeitszone
Planungsstand	Absichtserklärungen aus der Grundeigentümerschaft
Realisierungshorizont	 kurzfristig (bis 5 Jahre) mittelfristig (5 bis 15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) Daueraufgabe
Koordinationsstand	□ Vororientierung☑ Zwischenergebnis□ Festsetzung
Nächste Schritte	 Grundeigentümergespräche zur Ermittlung des Handlungsspielraums und des Planungsperimeters Formulierung einer Entwicklungsstrategie Anpassung des Zonenplans
Abhängigkeiten / Koordination	Absichten der betroffenen Grundeigentümer/-innen Entwicklung im benachbarten Areal Montenachweg (S-1.2D)

Zuständigkeiten			
Federführende Abteilung	Abteilung	g Planung und Infrastru	uktur
Beteiligte	- Privat	e Grundeigentümer/-in	nen
Finanzierung			
Gesamtaufwand	CHF	10'000 – 20'000	Grundeigentümerpartizipation, Entwicklungs- strategie
	CHF	10'000 – 15'000	Anpassung baurechtliche Grundordnung
Finanzierung durch Dritte	CHF	10'000 – 15'000	Grundeigentümer/-innen
Kostenträger Gemeinde	CHF	10'000 – 20'000	

Massnahmenblatt S-1F: Areal Aemmenmattstrasse

Gegenstand / Problemstellung

Das aktuell gewerblich genutzte Areal Aemmenmattstrasse liegt im Umfeld von bereits heute weitgehend der Wohnnutzung vorbehaltenen Gebieten, zudem wird nördlich angrenzend eine grössere Fläche neu einer Nutzung im Sinne der Wohn- und Arbeitszonen zugeordnet. Die gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und allen übrigen Verkehrsträgern sprechen für eine mittel- bis langfristige Umstrukturierung des Areals.

- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum an gut erschlossener Lage am Siedlungs- resp. Bauzonenrand
- Ortsbauliche Aufwertung und massvolle Verdichtung
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität unter besonderer Berücksichtigung der Lage am Bauzonenrand

Massnahmen					
Nutzung	Gemischte Nutzung				
Ortsbau	 Massvolle bauliche Verdichtung unter Erhaltung der räumlichen Identität Gestaltung der Aussenräume und des Strassenraums 				
Umsetzung					
Baurechtl. Grundordnung	Umzonung in 4- bis 5-geschossige Wohn- und Arbeitszone				
Planungsstand	Absichtserklärungen aus der Grundeigentümerschaft				
Realisierungshorizont	 kurzfristig (bis 5 Jahre) mittelfristig (5 bis 15 Jahre) □ langfristig (mehr als 15 Jahre) □ Daueraufgabe 				
Koordinationsstand	□ Vororientierung☑ Zwischenergebnis□ Festsetzung				
Nächste Schritte	 Grundeigentümergespräche zur Ermittlung des Handlungsspielraums und des Planungsperimeters Formulierung einer Entwicklungsstrategie Qualitätssicherndes Verfahren 				
Abhängigkeiten / Koordination	Absichten der betroffenen Grundeigentümer/-innen				

Zuständigkeiten			
Federführende Abteilung	Abteilun	g Planung und Infrastr	uktur
Beteiligte	– Priva	te Grundeigentümer/-ir	nnen
Finanzierung			
Gesamtaufwand	CHF	5'000 – 10'000	Klärung offener Fragen
	CHF	30'000 - 40'000	Qualitätssicherndes Verfahren → ZPP
	CHF	30'000 – 40'000	Überbauungsordnung
Finanzierung durch Dritte	CHF	60'000 – 80'000	Grundeigentümer/-innen
Kostenträger Gemeinde	CHF	5'000 – 10'000	

Massnahmenblatt S-1G: Areal Schulhaus Belpberg

Gegenstand / Problemstellung

Das Schulhaus Belpberg wird aktuell bestimmungsgemäss genutzt, die Schülerzahlen sind auf tiefem Niveau stabil; für die nächsten Jahre zeichnet sich ab, dass der Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann. Im Hinblick auf eine allfällige spätere Umnutzung des Schulgebäudes resp. einer allfälligen baulichen Entwicklung des umgebenden Areals wird das Areal in den Richtplan Siedlung aufgenommen.

- Umnutzung der Schulräumlichkeiten resp. Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Fall einer Schliessung des Schulhauses
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität unter besonderer Berücksichtigung der Lage im Umfeld des Landschaftsschutzgebietes

Massnahmen	
Nutzung	Gemischte Nutzung
Ortsbau	 Massvolle bauliche Verdichtung unter Erhaltung der räumlichen Identität Gestaltung der Aussenräume und des Strassenraums
Umsetzung	
Baurechtl. Grundordnung	Umzonung in 2- bis 3-geschossige Wohn- und Arbeitszone
Realisierungshorizont	 kurzfristig (bis 5 Jahre) mittelfristig (5 bis 15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) Daueraufgabe
Koordinationsstand	□ Vororientierung☑ Zwischenergebnis□ Festsetzung
Nächste Schritte	 Analyse der Entwicklung der Schülerzahlen, Bedarfsabklärungen Formulierung einer Entwicklungsstrategie Evtl. qualitätssicherndes Verfahren im Fall einer baulichen Ergänzung
Abhängigkeiten / Koordination	- Schulraumplanung

Zuständigkeiten			
Federführende Abteilung	Abteilun	g Planung und Infrastr	uktur
Beteiligte	Abteilung Familie und Bildung		
Finanzierung			
Gesamtaufwand	CHF CHF	5'000 – 10'000 30'000 – 40'000	Entwicklungsstrategie Evtl. Qualitätssicherndes Verfahren
Finanzierung durch Dritte	CHF	0	
Kostenträger Gemeinde	CHF	35'000 – 50'000	

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016

Massnahmenblatt S-1H: Areal Eichholzweg Ost

Gegenstand / Problemstellung

Die Parzelle Nr. 341 am Eichholzweg ist bloss zu einem Teil bebaut, das bestehende Gebäude weist einen Sanierungsbedarf auf resp. soll dereinst ersetzt werden. Ursprünglich war geplant, das Grundstück zusammen mit den gegenüber liegenden Parzellen Nrn. 432 und 940 zu entwickeln. Bereits im Jahr 2017 wurden anhand eines Workshopverfahrens die baulichen Möglichkeiten ausgelotet und später in Form einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) den Stimmbürger/-innen vorgelegt. Aufgrund der Ablehnung der ZPP musste auf die Umzonung der bestehenden Arbeitszone resp. auf die Aufzonung der Wohnzone auf Parz. Nr. 341 verzichtet werden. Die Aufzonung des bereits der Wohnnutzung dienenden Grundstücks wird nun im Richtplan verankert.

Zielsetzung

Nächste Schritte

- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum an gut erschlossener Lage
- Ortsbauliche Aufwertung und ortsverträgliche Verdichtung
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität

Massnahmen			
Nutzung	Wohnnutzung		
Ortsbau	 Bauliche Verdichtung Einbezug der bestehenden Lärmschutzmassnahmen Gestaltung der Aussenräume 		
Umsetzung			
Baurechtl. Grundordnung	Aufzonung in 4- bis 5-geschossige Wohn- oder Wohn-/Arbeitszone		
Planungsstand	Abgeschlossenes qualitätssicherndes Verfahren		
Realisierungshorizont	 kurzfristig (bis 5 Jahre) mittelfristig (5 bis 15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) Daueraufgabe 		
Koordinationsstand	□ Vororientierung□ Zwischenergebnis☑ Festsetzung		

Überarbeitung des Bebauungs- und Erschliessungskonzepts

Abteilun	g Planung und Infrastr	uktur
– Grund	deigentümerschaft	
CHF	15'000 – 20'000	Anpassung baurechtliche Grundordnung
CHF	10'000 – 15'000	Grundeigentümerschaft
CHF	5'000 – 10'000	
	- Grund CHF	CHF 15'000 – 20'000 CHF 10'000 – 15'000

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016
- Workshopverfahren Areal Aemmenmatt, Schlussbericht vom Januar 2018

Massnahmenblatt S-11: Areal Steinbach Ost

Gegenstand / Problemstellung

Im Nachgang zum Umzug der Migros-Filiale wurde im Jahr 2017 im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens Möglichkeiten für eine Umnutzung und Verdichtung des Areals geprüft. Der Schlussbericht des im Februar 2018 abgeschlossenen Gutachterverfahrens präsentiert ein Bebauungs- und Erschliessungskonzept mit wahlweise zwei oder drei Punktbauten, welche das bestehende 13-geschossige Hochhaus ergänzen sollen. Die vorgeschlagenen Geschosszahlen wurden später reduziert und die entsprechende Zone mit Planungspflicht den Stimmbürger/-innen vorgelegt. Aufgrund der Ablehnung der Ortsplanungsrevision wurde entschieden, auf die Zone mit Planungspflicht (ZPP) zu verzichten und das Gebiet in den Richtplan Siedlung aufzunehmen.

- Schaffung von neuem Wohnraum an zentraler und gut erschlossener Lage
- ent
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität

Massnahmen	
Nutzung	Wohn- und evtl. gemischte Nutzung
Ortsbau	 Bauliche Verdichtung unter Erhaltung der räumlichen Identität
	 verträgliche Dichte und Geschosszahl im Rahmen des qualitätssichernden
	Verfahrens zu ermitteln
	Gestaltung der Aussenräume und des Strassenraums
Umsetzung	
Baurechtl. Grundordnung	Zone mit Planungspflicht (ZPP), evtl. Überbauungsordnung
Planungsstand	Abgeschlossenes qualtitätssicherndes Verfahren
Realisierungshorizont	kurzfristig (bis 5 Jahre)
-	mittelfristig (5 bis 15 Jahre)
	☐ langfristig (mehr als 15 Jahre)
	☐ Daueraufgabe
	_
Koordinationsstand	☐ Vororientierung
Koordinationsstand	
Koordinationsstand	☐ Vororientierung

ecoptima

Zuständigkeiten			
Federführende Abteilung	Abteilun	g Planung und Infrastr	uktur
Beteiligte	- Grundeigentümerschaft		
Finanzierung			
Gesamtaufwand	CHF	15'000 – 20'000	Fortsetzung qualitätssicherndes Verfahren
	CHF	15'000 – 20'000	Anpassung baurechtliche Grundordnung
	CHF	30'000 – 35'000	Überbauungsordnung
Finanzierung durch Dritte	CHF	50'000 - 60'000	Grundeigentümerschaff
Kostenträger Gemeinde	CHF	10'000 – 15'000	

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016
- Workshopverfahren Areal Steinbach, Schlussbericht vom 12. April 2018

Massnahmenblatt S-1K: Areal Hohburg Ost

Gegenstand / Problemstellung

Das ehemalige Schulhaus Hohburg wird seit längerer Zeit nicht mehr als Primarschulhaus genutzt, aktuell bietet es Raum für zwei Kindergartenklassen. Mittelfristig besteht kein Bedarf mehr für die öffentliche Nutzung, weshalb das Grundstück für die Wohnnutzung geöffnet werden soll. Zusammen mit der Eigentümerschaft der benachbarten Schreinerei hat die Gemeinde im ersten Halbjahr 2018 ein Workshopverfahren veranstaltet, um die künftigen Bau- und Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen. Aufgrund der Ablehnung der Ortsplanungsrevision wurde entschieden, auf die Zone mit Planungspflicht (ZPP) zu verzichten und das Gebiet in den Richtplan Siedlung aufzunehmen.

- Schaffung von neuem Wohnraum an zentraler Lage
- Umnutzung eines ehem. Schulhauses
- Ortsbauliche Aufwertung und massvolle resp. ortsverträgliche Verdichtung
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität

Massnahmen	
Nutzung	Wohnnutzung
Ortsbau	 Massvolle bauliche Verdichtung unter Erhaltung der räumlichen Identität Gestaltung der Aussenräume
Umsetzung	
Baurechtl. Grundordnung	Zone mit Planungspflicht (ZPP), evtl. Überbauungsordnung
Planungsstand	Laufendes qualitätssicherndes Verfahren
Realisierungshorizont	 ⋈ kurzfristig (bis 5 Jahre) ⋈ mittelfristig (5 bis 15 Jahre) □ langfristig (mehr als 15 Jahre) □ Daueraufgabe
Koordinationsstand	□ Vororientierung□ Zwischenergebnis☑ Festsetzung
Nächste Schritte	Gespräch mit GrundeigentümerschaftVerfeinerung des Bebauungs- und Erschliessungskonzepts
Abhängigkeiten / Koordination	Schulraumplanung Absichten private Grundeigentümerschaft

Beteiligte - p	eilung Planung und Infras orivate Grundeigentümers Abteilung Familie und Bild	schaft
- /	•	
Finanzierung		
Gesamtaufwand CH		Fortsetzung qualitätssicherndes Verfahren Anpassung baurechtliche Grundordnung Überbauungsordnung
Finanzierung durch Dritte CH	F 10'000 – 15'000	private Grundeigentümerschaft
Kostenträger Gemeinde CH	F 40'000 – 50'000	

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016
- Workshopverfahren Areal Hohburg, Zwischenbericht vom Juni 2018

Massnahmenblatt S-1L: Areal Amtschreibermatte

Gegenstand / Problemstellung

Bereits in den Jahren 2014 bis 2016 wurde das Areal rund um das Schloss Belp im Rahmen der Testplanung Dorfkern 2020 untersucht und konzeptionell beplant, der Schlussbericht des Verfahrens datiert vom 5. April 2016. Später wurde für die Amtschreibermatte ein Richtprojekt ausgearbeitet und die darauf basierende Zone mit Planungspflicht (ZPP) als Bestandteil der Ortsplanungsrevision den Stimmbürger/-innen vorgelegt. Aufgrund der Ablehnung im September 2021 wurde entschieden, das Gebiet in den Richtplan Siedlung aufzunehmen.

- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum an zentraler und gut erschlossener Lage im Dorfkern
- Schaffung von Raum für zwei Kindergartenklassen
- Schliessung einer Baulücke und massvolle ortsverträgliche Verdichtung
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität unter besonderer Berücksichtigung der Lage im Ortskern

Massnahmen	
Nutzung	Wohnnutzung, evtl. gemischte Nutzung, Kindergarten
Ortsbau	 Massvolle bauliche Verdichtung unter Erhaltung der räumlichen Identität verträgliche Dichte und Geschosszahl im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens zu ermitteln Hochwertige Gestaltung der Aussenräume
Umsetzung	
Baurechtl. Grundordnung	Zone mit Planungspflicht (ZPP), evtl. Überbauungsordnung
Planungsstand	Abgeschlossenes Workshopverfahren auf der Grundlage der Testplanung «Dorfkern 2020»
Realisierungshorizont	 ⋈ kurzfristig (bis 5 Jahre) mittelfristig (5 bis 15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) Daueraufgabe
Koordinationsstand	□ Vororientierung□ Zwischenergebnis☑ Festsetzung
Nächste Schritte	Überarbeitung des Bebauungs- und Erschliessungskonzepts
Abhängigkeiten / Koordination	Kantonale Denkmalpflege (KDP) Schulraumplanung

ecoptima

Zuständigkeiten			
Federführende Abteilung	Abteilun	g Planung und Infrastr	uktur
Beteiligte	- Abtei	te Grundeigentümersch lung Familie und Bildur onale Denkmalpflege (h	ng
Finanzierung			
Gesamtaufwand	CHF CHF CHF	10'000 – 15'000 10'000 – 15'000 25'000 – 30'000	Fortsetzung qualitätssicherndes Verfahren Anpassung baurechtliche Grundordnung Überbauungsordnung
Finanzierung durch Dritte	CHF	40'000 – 50'000	Grundeigentümerschaft
Kostenträger Gemeinde	CHF	5'000 – 10'000	

- Masterplanung Dorfkern 2020, Schlussbericht vom 5. April 2016
- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016
- Bauinventar der Gemeinde Belp vom 27. April 2005 (aktuell in Revision)

Massnahmenblatt S-1M: Areal Schafmatt

Gegenstand / Problemstellung

Das Areal Schafmatt ist gemäss bisheriger Zonenordnung der dreigeschossigen Wohnzone W3 zugeordnet und entsprechend mehrheitlich durch dreigeschossige Gebäude geprägt. Im Hinblick auf eine mögliche bauliche Verdichtung und die Prüfung entsprechender Synergien und Potenziale haben verschiedene Grundeigentümer/innen eine Studie zur Prüfung von Massnahmen zur Innenentwicklung erarbeiten lassen. Die Studie sieht für das Areal eine fünfgeschossige Bauweise (Aufstockung) vor. Aufgrund der Ablehnung der Ortsplanungsrevision im September 2021 wurde entschieden, auf die entsprechende Aufzonung zu verzichten und das Gebiet stattdessen in den Richtplan Siedlung aufzunehmen.

- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum (evtl. im Bestand) an gut erschlossener Lage u.a. am Siedlungsresp. Bauzonenrand
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität unter besonderer Berücksichtigung der Lage am Siedlungsrand

Massnahmen	
Nutzung	Wohnnutzung
Ortsbau	 Bauliche Verdichtung unter Erhaltung der räumlichen Identität Gestaltung der Aussenräume und des Strassenraums
Umsetzung	
Baurechtl. Grundordnung	Aufzonung, evtl. Zone mit Planungspflicht (ZPP) oder Überbauungsordnung
Planungsstand	Abgeschlossene Machbarkeitsstudie
Realisierungshorizont	 kurzfristig (bis 5 Jahre) mittelfristig (5 bis 15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) Daueraufgabe
Koordinationsstand	□ Vororientierung☑ Zwischenergebnis□ Festsetzung
Nächste Schritte	Gespräche mit Grundeigentümer/-innenevtl. Überarbeitung des Bebauungsstudie

Zuständigkeiten			
Federführende Abteilung	Abteilun	g Planung und Infrastr	uktur
Beteiligte	private Grundeigentümer/-innen		
Finanzierung			
Gesamtaufwand	CHF	5'000 – 10'000	Abklärungen
	CHF	15'000 – 20'000	Überarbeitung Machbarkeitsstudie
		10'000 – 30'000	Anpassung baurechtliche Grundordnung
Finanzierung durch Dritte	CHF	25'000 – 50'000	Grundeigentümer/-innen
Kostenträger Gemeinde	CHF	5'000 – 10'000	

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016
- Machbarkeitsstudie Areal Schafmatt, Planungsbericht vom 13. Februar 2018

Massnahmenblatt S-1N: Areal Mühlestrasse

Gegenstand / Problemstellung

Das Gebiet entlang der Mühlestrasse zwischen dem Restaurant Frohsinn und der Schulanlage Mühlematt ist sowohl hinsichtlich der Zonenzuordnung als auch der bestehenden Bebauung sehr heterogen strukturiert. Einzelne Grundstücke sind noch unüberbaut, andernorts besteht ein Potenzial für eine Umstrukturierung und/oder bauliche Verdichtung. Ursprünglich war geplant, das Gebiet um- resp. aufzuzonen und eine einheitliche dreigeschossigen Wohn- und Arbeitszone WA3 zu schaffen. Aufgrund der Ablehnung der Ortsplanungsrevision im September 2021 wurde entschieden, auf die entsprechende Massnahme zu verzichten und das Gebiet stattdessen in den Richtplan Siedlung aufzunehmen.

- Schaffung von zusätzlichem Wohn- und Gewerberaum (teilweise im Bestand) an gut erschlossener Lage am Siedlungs- resp. Bauzonenrand
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität unter besonderer Berücksichtigung der Lage am Siedlungsrand

Massnahmen		
Nutzung	Gemischte Nutzung	
Ortsbau	Bauliche Verdichtung unter Erhaltung der räumlichen IdentitätGestaltung der Aussenräume und des Strassenraums	
Umsetzung		
Baurechtl. Grundordnung	Um-/Aufzonung	
Realisierungshorizont	 kurzfristig (bis 5 Jahre) mittelfristig (5 bis 15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) Daueraufgabe 	
Koordinationsstand	□ Vororientierung☑ Zwischenergebnis□ Festsetzung	
Nächste Schritte	 Grundeigentümergespräche zur Ermittlung der konkreten Absichten Formulierung einer Entwicklungsstrategie evtl. Qualitätssicherndes Verfahren 	

Zuständigkeiten			
Federführende Abteilung	Abteilun	ng Planung und Infrastr	uktur
Beteiligte	– priva	te Grundeigentümer/-ir	nnen
Finanzierung			
Gesamtaufwand	CHF	5'000 – 10'000	Abklärungen
	CHF	10'000 – 20'000	Anpassung baurechtliche Grundordnung
Finanzierung durch Dritte	CHF	10'000 – 20'000	Grundeigentümer/-innen
Kostenträger Gemeinde	CHF	5'000 – 10'000	

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016

Massnahmenblatt S-10: Scheuermatt

Gegenstand / Problemstellung

Gemäss den Bestimmungen zur ZPP Nr. IV «Scheuermatt/Sägwest» sind im gesamten Areal ausschliesslich max. dreigeschossige Wohngebäude zulässig. Im Sektor 7 der zugehörigen Überbauungsordnung im Kreuzungsbereich der Sägetstrasse mit der Bahnlinie ist eine Nutzung im Sinne der Arbeitszone A1 zugelassen. Die Grundeigentümerschaft plant eine verdichtete Nutzung für die noch unüberbaute Teilfläche dieses Sektors und hat dazu eine städtebauliche Studie über den gesamten Sektor erstellen lassen. An dieser zentralen Lage unmittelbar angrenzend an das Bahnhofareal ist eine verdichtete Bauweise grundsätzlich erwünscht. Aufgrund der Ablehnung der Ortsplanungsrevision im September 2021 wurde entschieden, auf eine Änderung auf Stufe Nutzungsplanung zu verzichten und das Teilgebiet stattdessen in den Richtplan Siedlung aufzunehmen.

Zielsetzung

Koordination

- Schaffung von zusätzlichem Wohn- und Gewerberaum an zentraler und gut erschlossener Lage
- Ortsbauliche Aufwertung und massvolle Verdichtung
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität

Massnahmen			
Nutzung	Gemischte Nutzung		
Ortsbau	 Bauliche Verdichtung unter Erhaltung der räumlichen Identität Gestaltung der Aussenräume und des Strassenraums 		
Umsetzung			
Baurechtl. Grundordnung	Um-/Aufzonung (Bestandteil der ZPP Nr. IV «Scheuermatt/Sägwest»)		
Planungsstand	Städtebauliche Studie		
Realisierungshorizont	 kurzfristig (0–5 Jahre) mittelfristig (5–15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) Daueraufgabe 		
Koordinationsstand	□ Vororientierung□ Zwischenergebnis☑ Festsetzung		
Nächste Schritte	 Grundeigentümergespräch zur Ermittlung des Handlungsspielraums Qualitätssicherndes Verfahren Anpassung ZPP und Überbauungsordnung 		
Abhängigkeiten /	Absichten der Grundeigentümerschaften		

Zuständigkeiten			
Federführende Abteilung	Abteilun	g Planung und Infrastr	uktur
Beteiligte	- Grundeigentümerschaften		
Finanzierung			
Gesamtaufwand	CHF	5'000 – 10'000	Klärung offener Fragen
	CHF	20'000 - 30'000	Qualitätssicherndes Verfahren
	CHF	10'000 – 20'000	Änderung ZPP und Überbauungsordnung
Finanzierung durch Dritte	CHF	25'000 – 45'000	Grundeigentümerschaften
Kostenträger Gemeinde	CHF	10'000 – 15'000	

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016
- Städtebauliche Studie Sägetstrasse vom 23. Februar 2018

Massnahmenblatt S-1P: Eichholzweg West

Gegenstand / Problemstellung

Das aktuell noch unbebaute Areal Eichholzweg West ist dreiseitig von Bauzonen umgeben. Die Nachbargrundstücke mussten teilweise von der Wohnzone W3 in die W4 aufgezont werden, damit die bestehenden Gebäude mit den Zonenbestimmungen konform sind. Aufgrund der Ablehnung der Ortsplanungsrevision im September 2021 wurde entschieden, auf die ursprünglich ebenfalls vorgesehene Aufzonung des unüberbauten Areals Eichholzweg West zu verzichten und das Teilgebiet stattdessen in den Richtplan Siedlung aufzunehmen.

Zielsetzung

Federführende Abteilung

- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum an gut erschlossener Lage

 Gute Gestaltung der Ausse 	enräume mit hoher Aufenthaltsqualität
Massnahmen	
Nutzung	Gemischte Nutzung (aufgrund Fluglärmbelastung)
Ortsbau	 Verdichtete Bauweise unter Erhaltung der räumlichen Identität Gestaltung der Aussenräume und des Strassenraums
Umsetzung	
Baurechtl. Grundordnung	Um-/Aufzonung
Planungsstand	Absichtserklärung der Grundeigentümerschaft
Realisierungshorizont	 kurzfristig (0–5 Jahre) mittelfristig (5–15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) Daueraufgabe
Koordinationsstand	□ Vororientierung□ Zwischenergebnis☑ Festsetzung
Nächste Schritte	 Grundeigentümergespräch zur Ermittlung des Handlungsspielraums Qualitätssicherndes Verfahren Um-/Aufzonung
Abhängigkeiten / Koordination	Absichten der Grundeigentümerschaften
Zuständigkeiten	

Abteilung Planung und Infrastruktur

Beteiligte	- Grundeigentümerschaft		
Finanzierung			
Gesamtaufwand	CHF	5'000 – 10'000	Klärung offener Fragen
	CHF	20'000 - 30'000	Qualitätssicherndes Verfahren
	CHF	10'000 – 15'000	Um-/Aufzonung
Finanzierung durch Dritte	CHF	25'000 – 40'000	Grundeigentümerschaften
Kostenträger Gemeinde	CHF	10'000 – 15'000	

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016

Massnahmenblatt S-2: Siedlungserweiterungsgebiete

Gegenstand / Problemstellung

Im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde wurde u.a. auch eine Reihe von Siedlungserweiterungsgebieten bezeichnet, welche später kurzfristig, d.h. auf Stufe Nutzungsplanung oder mittel- bis langfristig (Stufe Richtplan) in die Ortsplanung überführt werden sollten. Im Nachgang zur Abstimmung vom September 2021 wurden die Siedlungserweiterungsgebiete gestrichen; einzig das Gebiet Müli (vgl. Massnahmenblatt S-2A) und das Gewerbegebiet Viehweid (vgl. Massnahmenblatt S-3) wurden auf behördenverbindlicher Stufe beibehalten.

Zielsetzung

 Ermöglichung von Einzonungen in Form von OP-Teilrevisionen im Rahmen des 15-jährigen Baulandbedarfs gemäss kantonalem Richtplan

Massnahmen

Nutzung – Wohnnutzung

- S-2A: Areal Müli

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung Abteilung Planung und Infrastruktur

Beteiligte – Kantonale Fachstellen

- Grundeigentümer/-innen

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021

Massnahmenblatt S-2A: Areal Müli

Gegenstand / Problemstellung

Das Areal Müli liegt am nördlichen Hangfuss des Belpbergs und umfasst u.a. zwei Hofgruppen von aktiven Bauernbetrieben. Aufgrund der geplanten Aussiedlung eines der Betriebe wurde auf Stufe Räumliches Entwicklungskonzept (REK) ein Potenzial für eine Erweiterung der Siedlung Richtung Osten erkannt. Die Regionalkonferenz hat das entsprechende Areal als Festsetzung ins RGSK 2021 aufgenommen. Zudem wurde in den vergangenen Jahren das Bauland westlich angrenzend überbaut. Aufgrund der Ablehnung der Revision im September 2021 wurde die ursprünglich geplante Einzonung gestrichen und das Gebiet stattdessen in den Richtplan Siedlung aufgenommen.

- Schaffung von neuem Wohnraum an gut erschlossener Lage u.a. am Siedlungs- resp. Bauzonenrand
- Gute Gestaltung der Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität
- Sorgfältige Gestaltung des künftigen Siedlungsrands

Massnahmen		
Nutzung	Wohnnutzung	
Ortsbau	Landschafts- und ortsbildverträgliche Wohnüberbauung mit angemessener, den Anforderungen der kantonalen Baugesetzgebung entsprechender Dichte	
Umsetzung		
Baurechtl. Grundordnung	Wohnzone, evtl. Zone mit Planungspflicht (ZPP)	
Planungsstand	 Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021 	
Realisierungshorizont	 kurzfristig (0–5 Jahre) mittelfristig (5–15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) Daueraufgabe 	
Koordinationsstand	□ Vororientierung☑ Zwischenergebnis□ Festsetzung	
Nächste Schritte	 Grundeigentümergespräche zur Ermittlung des Handlungsspielraums Qualitätssicherndes Verfahren Einzonung 	
Abhängigkeiten / Koordination	Absichten der Grundeigentümerschaften (Landwirtschaftsbetriebe)Kompensation Fruchtfolgeflächen	

Zuständigkeiten				
Federführende Abteilung	Abteilur	ng Planung und Infrastr	uktur	
Beteiligte	– Grun	- Grundeigentümer/-innen		
Finanzierung				
Gesamtaufwand	CHF	5'000 – 10'000	Klärung offener Fragen	
	CHF	30'000 - 40'000	Qualitätssicherndes Verfahren	
	CHF	10'000 – 15'000	Einzonung	
Finanzierung durch Dritte	CHF	35'000 – 50'000	Grundeigentümer/-innen	
Kostenträger Gemeinde	CHF	10'000 – 15'000		

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021

Massnahmenblatt S-3: Siedlungserweiterungsgebiet Arbeiten Viehweid

Gegenstand / Problemstellung

Bereits als Bestandteil der letzten Ortsplanungsrevision wurde eine Erweiterung des Industriegebiets in der Viehweid Richtung Nordosten diskutiert, später jedoch zuhanden der nun laufenden Ortsplanungsrevision zurückgestellt. Das Areal mit einer Fläche von ca. 8 ha ist im RGSK 2021 als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten mit Koordinationsstand Zwischenergebnis verzeichnet. Von besonderer Bedeutung ist an dieser Lage die Abstimmung mit dem Landschaftsschutz. Zudem wird aktuell eine Taktverdichtung der Buslinie Nr. 160 («Tangento») geprüft. Für eine Einzonung spricht insbesondere die Lage in unmittelbarer Nähe zum Autobahnanschluss.

Zielsetzung

- Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
- Stärkung des Standorts Belp als Arbeitsgebiet im regionalen Kontext

Nutzung Arbeitsnutzung (Industrie, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen) - Sicherstellen einer angemessenen baulichen Dichte (flächensparende Anordnung der Bauten und Anlagen, der Erschliessung und der Parkierung) - Schaffung von spezifischen Sektoren unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung - Sicherstellen eines gut gestalteten Übergangs zur offenen Landschaft nördlich und nordöstlich des Areals - Revitalisierung (evtl. Umlegung) des Lehngrabens

Umsetzung	
Baurechtl. Grundordnung	Arbeitszone A1/A2, ggf. ZPP
Planungsstand	 Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2021
Realisierungshorizont	 kurzfristig (bis 5 Jahre) mittelfristig (5 bis 15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) Daueraufgabe
Koordinationsstand	□ Vororientierung☑ Zwischenergebnis□ Festsetzung

Nächste Schritte	 Koordinationsstand Festsetzung im RGSK 2025 beantragen 		
	 Taktverdichtung Buslinie beantragen und pr üfen 		
	 Aktualisierung der bestehenden Grundlagen (Erschliessungsprojekt der B+S 		
	Ingenieure AG)		
	 Grundeigentümergespräche 		
	- Landumlegung		
Abhängigkeiten /	Koordinationsstand Festsetzung im RGSK		
Koordination	 Kompensation Fruchtfolgeflächen 		
	 Naturgefahren / Wasserbauplan Obere Belpau 		

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung	Abteilung Planung und Infrastruktur
Beteiligte	 Gemeinde (als Grundeigentümerin) Private Grundeigentümer/-innen Regionalkonferenz Bern-Mittelland Verkehrs- und Infrastrukturdienstleister (BLS, BKW, WVRB etc.)

- Nutzungs- und Erschliessungsstudie / Baulandumlegung Viehweid-Nord, Schlussdokumentation vom Dezember 2006
- Entwurf Zonenplan- und Baureglementsänderung «ZPP Nr. XV Viehweid-Nord» vom April 2009
- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021

Massnahmenblatt S-4: Umsetzungscontrolling

Gegenstand

Der Richtplan Siedlung ist das behördenverbindliche Führungsinstrument für die künftige Siedlungsentwicklung der Gemeinde Belp. Aufgrund der unterschiedlichen Realisierungshorizonte werden sich die Inhalte des Richtplans laufend verändern, insbesondere werden Massnahmenblätter nach der Überführung in die baurechtliche Grundordnung obsolet werden. Der Richtplan soll deshalb mindestens in einem 4-Jahres-Rhythmus aktualisiert werden.

Zielsetzung

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Richtplan Siedlung erfolgt gemäss den festgelegten Zeiträumen und in Abstimmung mit den anderen Instrumenten der Ortsplanung.

Massnahmen

- Strategische Ebene: Ermittlung von allfälligen Abweichungen von den Richtplaninhalten
- Operative Ebene: Stand der Umsetzung der Massnahmenblätter
- Ableitung des Handlungsbedarfs

Umsetzung	
Realisierungshorizont	 kurzfristig (bis 5 Jahre) mittelfristig (5 bis 15 Jahre) langfristig (mehr als 15 Jahre) ∑ Daueraufgabe bzw. alle 4 Jahre
Koordinationsstand	□ Vororientierung□ Zwischenergebnis☑ Festsetzung
Nächste Schritte	 Umsetzungscontrolling spätestens 4 Jahre nach der Genehmigung der Orts- planungsrevision durch das AGR
Abhängigkeiten / Koordination	Absichten der betroffenen Grundeigentümer/-innenAnpassungen der baurechtlichen Grundordnung
Zuständigkeiten	
Federführende Abteilung	Abteilung Planung und Infrastruktur
Beteiligte	GemeinderatPlanungs- und Umweltkommission (PUK)

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung	13. April bis 28. Mai 2018			
Vorprüfung	28. Juli 2020			
Beschlossen durch den Gemeinderat				
Der Präsident	Die Sekretärin			
Benjamin Marti	Annina Straub			
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Belp,				
Die Leiterin Führungsunterstützung				
Annina Straub				

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung